



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2012

P121899

Wahl von zwei Spruchkammervorsitzenden des Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde des Kantons Basel-Stadt

- ://: 1. Der Regierungsrat wählt lic. iur. Anita Schmid, geboren 1953, von Basel, sowie lic. iur. Marianne Kalt, geboren 1963, von Böttstein AG, per 1. Januar 2013 zu Vorsitzenden je einer Spruchkammer der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Basel-Stadt.

Begründung

Die auf den 1. Januar 2013 wirksam werdenden gesetzlichen Anpassungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenenschutzes bringen grundlegende Veränderungen in der Behördenorganisation mit sich. Insbesondere sind in der neuen Kinder- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) zwei interdisziplinär zusammengesetzte, im Entscheid unabhängige Spruchkammern zu besetzen. Die Vorsitzenden der Spruchkammern werden vom Regierungsrat gewählt.

